

Jahresabschluss 2011 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes

1. Der Jahresabschluss 2011 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2011 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von	71.506.896,37 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	24.288.210,77 EUR
- das Umlaufvermögen	47.179.510,97 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	33.790.185,81 EUR
davon	
Stammkapital	5.112.918,00 EUR
Allgemeine Rücklage	12.560.520,21 EUR
Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25 EUR
Verlustvortrag	1.617.150,90 EUR
Jahresgewinn	2.359.029,25 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
- die Rückstellungen	35.071.062,69 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.641.581,19 EUR
1.2 Jahresgewinn	2.359.029,25 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	33.944.293,88 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	31.585.264,63 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 2.359.029,25 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Zuführung in die allgemeine Rücklage	i.H.v.	1.114.461,69 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag)	i.H.v.	254.876,55 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	i.H.v.	989.691,01 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 erteilt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb –SAB-, Magdeburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlich Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Magdeburg, 31. Juli 2012

DR. FRIEDRICH & COLLEGEN GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Breuer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Wiedergabe des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 26.09.2012

**Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb“
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 322 HGB sowie § 131 GO LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben. Nach Maßgabe § 131 Abs. 2 GO LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Nach Vorgabe des Betriebsausschusses beauftragte das Rechnungsprüfungsamt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friedrich & Kollegen fristgemäß.

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o. a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 19 Abs. 3, Anlage 8 EigBG LSA den folgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg“:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 31.07.2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

**DR. FRIEDRICH & KOLLEGEN GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2011 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Klapperstück
Amtsleiter

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 02. Januar 2013 bis zum 10. Januar 2013 im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb, Sternstraße 13, Zimmer II/124 aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 14. Dezember 2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsigel